

ZUSCHLAGSKRITERIEN

I. Allgemein

Das wirtschaftlichste Angebot ermittelt sich anhand

A. des Preises [= Honorarangebot] (40 %)

B. der Projektplanung (30 %)

C. der Projektabwicklung (30 %)

Die vom Bieter mit seinem Angebot gemachten Angaben zur „Projektplanung“ ebenso wie zur „Projektabwicklung“ sind ebenso wie der Angebotspreis verbindlich und werden im Zuschlagsfall Vertragsinhalt.

II. Einzelaufstellung der Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung

Die Zuschlagskriterien nebst Unterkriterien und Gewichtung ergeben sich aus nachstehender Tabelle wie folgt:

Inhalt	Wichtung %	Bewertung von bis Punkten
A. Preis [= Honorarangebot]	40	0 - 400
B. Projektplanung	30	0 - 300
1. Darstellung des Planungs- und Genehmigungsmanagements	15	0 - 150
2. Darstellung der Herangehensweise an die gestellte Aufgabe anhand eines bereits abgewickelten Projektes unter besonderer Berücksichtigung architektonischer Qualität, ressourcenschonender Bauweise und energiesparender Funktionalität (Betrieb).	15	0 - 150
C. Projektabwicklung	30	0 - 300
1. Konzept zur personellen Organisation	15	0 - 150
2. Termin- und Kostenmanagement	15	0 - 150
Summe A bis C	100	0 - 1.000

Die für das jeweilige Kriterium erzielte Punktzahl wird mit dem Prozentsatz seiner Gewichtung des Kriteriums multipliziert. Die Summe der maximalen Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die maximal erreichbare Gesamtsumme von 1.000 Punkten. Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Es werden mit Ausnahme beim Preis nur ganze Punkte vergeben.

III. Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

A. Preis (= Honorarangebot)

Das Honorarangebot mit dem niedrigsten Preis erhält 5 Punkte. Da der Preis mit 40 % Prozent gewichtet wird, sind beim Wertungskriterium Preis somit maximal 400 Punkte erreichbar. Die Punkte der nachrangigen Honorarangebote ermitteln sich ausgehend vom niedrigsten Angebot. Dazu wird der niedrigste Preis durch den Preis des jeweiligen Honorarangebots dividiert und das Ergebnis mit 5 multipliziert. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 80 multipliziert, so dass maximal 400 Punkte erreicht werden können. Das Ergebnis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

B. Projektplanung

UNTERKRITERIUM 1

Die Bieter haben ein Konzept zum Planungs- und Genehmigungsmanagement vorzulegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- (i) Darstellung der vorgesehenen Schritte und Abläufe im Planungsprozess, insbesondere auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der Auftraggeberin und etwaigen Nachunternehmern sowie weiteren Fachplanern.
- (ii) Darstellung der vorgesehenen Schritte und Abläufe im Genehmigungsprozess, insb. auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der Auftraggeberin und den zuständigen Behörden sowie dem Zuwendungsgeber.
- (iii) Darstellung von Qualitätssicherungsmechanismen, z.B. durch Zertifizierungen, Checklisten oder sonstiger Maßnahmen zur Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten.

Der Auftraggeber bewertet, inwieweit das jeweilige Konzept realistisch und praxisnah ist und somit zu erwarten ist, dass es zu einem reibungslosen Ablauf beiträgt. Wird ein Konzept insoweit als sehr gut geeignet bewertet, erhält der Bieter 5 Punkte, bei der Bewertung als gut geeignet 4 Punkte, bei der Bewertung als befriedigend 3 Punkte, bei der Bewertung als ausreichend 2 Punkte, bei der Bewertung als mangelhaft 1 Punkt, bei der Bewertung als ungenügend 0 Punkte. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 30 multipliziert, so dass maximal 150 Punkte erreicht werden können.

UNTERKRITERIUM 2

Es ist die Herangehensweise an die Aufgabenstellung anhand eines vom Bieter bereits abgewickelten Projektes vorzustellen. Die Ausführung muss mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten beinhalten:

- (i) Darstellung der architektonischen Qualität, ressourcenschonenden Bauweise und energiesparende Funktionalität (Betrieb) der Referenz
- (ii) Darstellung der geplanten Übertragung auf die vorliegende Aufgabenstellung

Der Auftraggeber bewertet die Darstellung qualitativ im Hinblick darauf, inwieweit der Vergleich mit dem bereits abgewickelten Projekt erkennen lässt, dass der Bieter die Schwierigkeiten der vorliegenden Aufgabenstellung umfassend erfasst hat und wie er diesen Schwierigkeiten bei seiner Herangehensweise Rechnung trägt. Wird ein Konzept insoweit als sehr gut bewertet, erhält der Bieter 5 Punkte, bei der Bewertung als gut 4 Punkte, bei der Bewertung als befriedigend 3 Punkte, bei der Bewertung als ausreichend 2 Punkte, bei der Bewertung als mangelhaft 1 Punkt, bei der Bewertung als ungenügend 0 Punkte. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 30 multipliziert, so dass maximal 150 Punkte erreicht werden können.

C. Projektabwicklung

UNTERKRITERIUM 1

Die Bieter haben ein Konzept zur personellen Organisation vorzulegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

D.

- (i) Darstellung eines Organigramms und Personaleinsatzplans mit Nennung der für das Projekt vorgesehenen Personen und deren Zuständigkeiten, inkl. möglicher Sub-Planer.
- (ii) Darstellung der Koordinierungsmechanismen im Team einschließlich der Vertretungsregelungen bei Personalausfällen (auch bei Krankheit oder Urlaub).

Der Auftraggeber bewertet den Personaleinsatzplan qualitativ im Hinblick darauf, inwieweit danach eine reibungslose Projektabwicklung zu erwarten steht. Wird ein Konzept insoweit als sehr gut geeignet bewertet, erhält der Bieter 5 Punkte, bei der Bewertung als gut geeignet 4 Punkte, bei der Bewertung als befriedigend 3 Punkte, bei der Bewertung als ausreichend 2 Punkte, bei der Bewertung als mangelhaft 1 Punkt, bei der Bewertung als ungenügend 0 Punkte. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 30 multipliziert, so dass maximal 150 Punkte erreicht werden können.

UNTERKRITERIUM 2

Die Bieter sollen ein Konzept zum Termin- und Kostenmanagement vorlegen, das mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- (i) Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung des aufzustellenden Terminplans, z.B. durch Vor-Ort-Präsenz und Kurzfristigkeit von Reaktionszeiten bei Anfragen der Auftraggeberin und von Maßnahmen zur

- Beschleunigung, um drohende oder eingetretene Überschreitungen des Terminplans begegnen.
- (ii) Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung des Budgets und von Maßnahmen bei drohenden oder eingetretenen Budgetüberschreitungen.
 - (iii) Darstellung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer zugleich vertragskonformen Ausführung durch alle Beteiligten.

Der Auftraggeber bewertet das Termin- und Kostenmanagement qualitativ im Hinblick darauf, inwieweit danach zu erwarten steht, dass das Projekt termingerecht und im Kostenrahmen des Zuwendungsbescheids abgewickelt werden kann. Wird ein Konzept insoweit als sehr gut geeignet bewertet, erhält der Bieter 5 Punkte, bei der Bewertung als gut geeignet 4 Punkte, bei der Bewertung als befriedigend 3 Punkte, bei der Bewertung als ausreichend 2 Punkte, bei der Bewertung als mangelhaft 1 Punkt, bei der Bewertung als ungenügend 0 Punkte. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 30 multipliziert, so dass maximal 150 Punkte erreicht werden können.

IV. Wichtiger Hinweis

Die Bewertung erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen. Sofern Verhandlungsgespräche stattfinden, wird bei der Bewertung der Zuschlagskriterien „Projektplanung“ und „Projektentwicklung“ auch die Präsentation / Vorstellung der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen mitberücksichtigt. Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt aber auch in diesem Fall nicht getrennt nach schriftlichen Angebotsunterlagen und mündlicher Präsentation, sondern einheitlich als ein Bewertungsergebnis. Angebote, bei denen eine Darstellung der Projektplanung und / oder Projektentwicklung komplett fehlt, sind gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zwingend von der Wertung auszuschließen.

Fehlen einzelne Angaben innerhalb der Darstellung zur Projektplanung oder Projektentwicklung, führt dies zwar nicht zum Angebotsausschluss, kann sich aber negativ auf die Bewertung auswirken. Fehlen beispielsweise Angaben zum Personaleinsatz, kann die Darstellung abhängig vom konkreten Einzelfall gegebenenfalls an gravierenden Defiziten leiden, die zu einer Bewertung des Unterkriteriums mit 1 Punkt führen können.

Ein Nachfordern einer komplett fehlenden Darstellung zur Projektplanung und / oder Projektentwicklung ist ebenso wenig möglich und zulässig wie das Nachfordern einzelner Angaben innerhalb der Darstellung (§ 56 Abs. 3 S. 1 VgV).

- Ende der Zuschlagskriterien -